

## **PROTOKOLL**

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit des Landkreises Heidekreis am 21.11.2016, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal 2.

### **Teilgenommen haben:**

#### **Vorsitzender**

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

#### **stellv. Vorsitzende**

Frau Silke Thorey-Elbers

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Wolfgang Börner

Herr David Dinges

Herr Carsten Gevers

i. V. für Herrn Holger Stolz

Herr Klaus Grimkowski-Seiler

Herr Jürgen Hestermann

Herr Hans-Henning Meyer

Herr Klaus-Dieter Renk

Herr Bernhard Schielke

i. V. für Herrn Michael Kalis

Herr Werner Schoppan

Herr Dr. Jörg-Helge Strickstrack

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

#### **von der Verwaltung**

Herr Dr. Andreas Happersberger

Frau Antonia Kirmeier

Herr Karsten Mahler

Herr Manfred Ostermann

Frau Susanne Prüser-Aurin

Herr Stefan Renschke

Herr Detlev Söhlke

Frau Regina Stein

Herr Ralf Trosin

Herr Ulrich Voß

## **Gäste**

Herr Rolf-Eberhard Irrgang

Kreissenioresenbeirat

Herr Hans Ulmer

Kreisbehindertenbeirat

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 13.09.2016)
4. Einwohnerfragestunde
5. Schuleingangsuntersuchungen beim Heidekreisklinikum, Vertragsverlängerung für die Jahre 2017, 2018 und 2019  
Vorlage: 2016/1395
6. Haushalt 2017 - Fachbereich Soziales  
Vorlage: 2016/1385
7. Haushalt 2017 - Fachbereich Gesundheit  
Vorlage: 2016/1394
8. Anfragen
9. Verschiedenes
10. Schließung der öffentlichen Sitzung



**TOP 5      2016/1395    Schuleingangsuntersuchungen beim Heidekreisklinikum, Vertragsverlängerung für die Jahre 2017, 2018 und 2019**

**Abstimmung:**

Abweichend beschlossen

Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Nichtmitwirkung 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Verlängerung der Übertragung der Schuleingangsuntersuchungen an das Heidekreisklinikum für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zu.

**Geänderter Beschluss / Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss stimmt der Verlängerung der Übertragung der Schuleingangsuntersuchungen an das Heidekreisklinikum für die Jahre 2017, 2018 und 2019 unter der Voraussetzung zu, dass weiterhin an beiden Standorten, Soltau und Walsrode, die Untersuchungen durchgeführt werden.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.11.2008 wurde die Aufgabe der Schuleingangsuntersuchungen erstmals ab 01.01.2009 vertraglich vom Heidekreisklinikum wahrgenommen.

Seither wurden Verträge für die weitere Übertragung der Schuleingangsuntersuchungen mit dem Heidekreisklinikum für die Jahre 2010-2012, 2013+2014 und 2015+2016 - jeweils nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreisausschuss - geschlossen.

Die Kosten für den Landkreis wurden für die Jahre 2010-2012 mit jeweils jährlich 75.000,- Euro, für die Jahre 2013+2014 mit jährlich 77.000,- Euro und für die Jahre 2015+2016 mit jährlich 78.000,- Euro vertraglich festgeschrieben.

Diese jährlichen Festbeträge, die der Landkreis dem Heidekreisklinikum für die Schuleingangsuntersuchungen gezahlt hat, berücksichtigten jeweils tarifliche Erhöhungen und die Entwicklung der Schuleingangsuntersuchungszahlen.

Das Heidekreisklinikum hat seine Bereitschaft signalisiert, die Schuleingangsuntersuchungen auch für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vertraglich für einen Festbetrag von jährlich 78.000,- Euro zu übernehmen.

**Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende, **Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky**, weist auf die Änderung des Sachverhaltes hin, dergestalt, dass die Schuleingangsuntersuchungen weiterhin an beiden Standorten, Soltau und Walsrode, durchgeführt würden. Insoweit sei ein gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag geänderter Empfehlungsbeschluss zu fassen. Die kurzfristige schriftliche Bestätigung der geänderten Sachlage durch das Heidekreisklinikum sei avisiert.

Der Ausschuss äußert wohlwollende Zustimmung zu der Bereitschaft des Heidekreisklinikums, die Schuleingangsuntersuchungen auch zukünftig nun doch entgegen ursprünglicher Ankündigung in Walsrode und in Soltau vorzunehmen, und dies ohne Mehrkosten.

**TOP 6      2016/1385    Haushalt 2017 - Fachbereich Soziales****Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit stimmt dem vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Teilergebnishaushalt 05 des Fachbereiches Soziales einschließlich seiner Produkte zu und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für diesen Teilergebnishaushalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Teilergebnishaushalt 05 des Fachbereiches Soziales setzt sich zusammen aus den Produkten

- 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31120 – Hilfe zur Pflege
- 31130 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31140 – Hilfen zur Gesundheit
- 31150 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
- 31160 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 31190 – Verwaltung der Sozialhilfe
- 31210 – Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31220 – Kommunale Eingliederungsleistungen
- 31230 – Einmalige Leistungen
- 31240 – Arbeitslosengeld II
- 31250 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- 31251 – Arbeitsmarktpolitische Programme zur Eingliederung in Arbeit
- 31260 – Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 31290 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- 31300 – Leistungen nach dem AsylbLG
- 31520 – Soziale Einrichtungen für hilfebedürftige Menschen
- 32100 – Kriegsopferfürsorge
- 34340 – Betreuungswesen
- 35110 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Der Teilergebnishaushalt des Fachbereichs Soziales nebst Erläuterungen ist beigelegt. Er ist auch dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2017 zu entnehmen.

**Beratungsverlauf:**

**Herr KTA Dr. Wangnick** fragt nach dem Grund für den Kostenanstieg bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Seite 182, Nr. 15 Haushaltsplanentwurf 2017) von 93.485,- € (Jahresergebnis 2015) über 207.800,- € (Ansatz 2016) auf 267.000,- € (Ansatz 2017). **Frau Stein**, Haushaltssachbearbeiterin Fachbereich Soziales, begründet den Kostenanstieg u. a. mit der Umstellung auf eine neue Software im Sozialhilfebereich. Das mache umfangreiche Schulungen inklusive der Sachbearbeitenden bei den Städten und Gemeinden notwendig. Ab dem Jahr 2018 würden der Schulungsbedarf und damit die Kosten wieder sinken.

**Frau KTA Thorey-Elbers** fragt allgemein nach den Auswirkungen der Änderung der Zuständigkeit im Bereich der Arbeitsvermittlung. Personen, die von der Agentur für Arbeit ALG I und ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen, gingen zukünftig vollständig in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit über. Die Integrationsfachkräfte des Landkreises würden

entlastet und könnten sich intensiver mit den verbleibenden Fällen beschäftigen. **Herr Trosin** teilt dazu mit, es handele sich um rund 120 Personen. Fluktuation infolge von Änderung der Zuständigkeit gebe es laufend. So seien jetzt etwa viele Personen, die bisher Leistungen nach dem AsylbLG erhielten, in das SGB II gefallen und von den Integrationsfachkräften des Landkreises zu betreuen, ohne das um mehr Personal gebeten worden sei. Jedenfalls kompensiere dies mehr als vollständig die vorgeschriebene Entlastung infolge Wegfalls der „Aufstocker“.

Auf die Frage von **Frau KTA Thorey-Eibers** nach den finanziellen Auswirkungen der Pflegereform und deren Niederschlag im Haushalt verweist **Frau Stein** auf die Erhöhung des Ansatzes beim Produkt 31120 Hilfe zur Pflege um rund 600.000,- €, die maßgeblich in der Erweiterung des Leistungsspektrums infolge der Pflegereform insbesondere im ambulanten Bereich begründet liege. Es lägen keinerlei Erfahrungswerte vor, der Mehraufwand sei auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzesentwurfes grob geschätzt worden. **Herr Landrat Ostermann** ergänzt, dass der Ausgleich eines möglichen personellen Mehraufwandes bei den Städten und Gemeinden nicht vorgesehen sei. Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren habe man nur marginal über die kommunalen Spitzenverbände (NLT und DLT), die ein Anhörungsrecht besäßen. Ob sie Stellung bezogen und ggf. die Wahrung des Konnexitätsprinzips gefordert hätten, sei nicht bekannt.

**TOP 7      2016/1394    Haushalt 2017 - Fachbereich Gesundheit****Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit stimmt dem vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Teilhaushalt 07 des Fachbereichs Gesundheit einschließlich seiner Produkte zu und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für diesen Teilhaushalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Teilhaushalt 07 des Fachbereichs Gesundheit setzt sich zusammen aus den Produkten:

- 12270 - Hygiene- und Umweltmedizin
- 41270 – Beratung, Hilfen, Gesundheitsförderung
- 41470 – Gesundheitsmanagement
- 41471 – Ärztliches Gutachtenwesen
- 41472 – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Teilhaushalt 07 ist dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu entnehmen.

**Beratungsverlauf:**

Auf Rückfrage von **Herrn KTA Dr. Wangnick** begründet **Herr Dr. Happersberger** den Rückgang bei den Trink- und Badewasserbeprobungen und das damit rückläufige Gebührenaufkommen (Seite 333, Erläuterungen zu Zeile 5 Haushaltsplanentwurf 2017) mit längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen. **Herr Söhlke** weist ergänzend darauf hin, dass sich die Aufgabenschwerpunkte der Gesundheitsaufseher in den Folgejahren zugunsten anderer gesetzlicher Aufgaben etwas verschöben.

Zum ärztlichen Gutachtenwesen weist **Herr Dr. Happersberger** auf die inzwischen deutlich reduzierte Bearbeitungszeit hin.

